

# Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos

## Einverständniserklärung

Im Sinne Öffentlichkeitsarbeit der DPSG Stamm Albatros Spich wollen wir in Zukunft Bilder von Aktionen/Veranstaltungen und Gruppenstunden verwenden. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder, die auf Facebook bzw. Homepage genutzt werden, werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um den Stamm/Gruppenstunde in seinen Aktivitäten darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihr(e) Sohn/Tochter zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

### Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Hiermit willige ich den oben genannten Tatsachen zu.

---

Name des Kindes

---

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten